

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 6. Dezember 2006, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über den aktuellen Sachstand: Nebentätigkeit bei Richterinnen und Richtern	6
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz)	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/923	
3. a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1003	
b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Verwaltungsmodernisierung (Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1006	
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein	12
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/82	
b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/722	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/670	

- 6. a) Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) 15**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/794
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/768
- 7. Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag 17**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1046
- 8. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung 18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1049
- 9. Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder und einer Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder 19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1066
- 10. Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein 20**
- Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1010

11. Auskunftsrechte von Bürgerinnen und Bürgern	21
Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1083	
12. Migrationssozialberatung bedarfsgerecht gestalten	23
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1073	
13. Zweiter Opferschutzbericht der Landesregierung	24
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1075	
14. Terminplanung für das erste Halbjahr 2007	25
<ul style="list-style-type: none">• Entschließung zur Verwaltungsstrukturreform Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/991 (überwiesen am 11. Oktober 2006) hierzu: Umdruck 16/1460• Masterplan für den Norden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/653• Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein Bericht der Landesregierung Drucksache 16/713	
15. Verschiedenes	26
- nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO -	

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa über den aktuellen Sachstand: Nebentätigkeit bei Richterinnen und Richtern

St Dr. Schmidt-Elsaëber schildert auf der Grundlage seines früheren Berichtes vor dem Ausschuss noch einmal die Ausgangssituation der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen in den Bundesländern, insbesondere zur Höhe der genehmigungsfähigen Nebentätigkeit von Richterinnen und Richtern. Er stellt fest, dass es in Schleswig-Holstein keinen akuten Handlungsbedarf gebe, da die Nebentätigkeit von schleswig-holsteinischen Richterinnen und Richtern in der Vergangenheit auch die Grenze der schärfsten Regelung der Bundesländer nicht überschritten habe. Dennoch setze Schleswig-Holstein sich für eine bundesweite Regelung ein. Bisher habe leider keine Einigung zwischen den Bundesländern erzielt werden können. Insbesondere nach der Föderalismusreform I seien viele Länder der Auffassung, dass sie für diesen Bereich zuständig seien und wollten sich deshalb nicht in eine einheitliche Regelung zwischen den Ländern einbinden lassen. Der Bund sei dagegen der Auffassung, dass die Nebentätigkeit bei Richterinnen und Richtern eine Frage des Statusrechtes sei und in seinen Zuständigkeitsbereich falle. Deshalb bestehe doch noch Hoffnung auf eine bundeseinheitliche Regelung.

St Dr. Schmidt-Elsaëber informiert weiter darüber, dass das Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Staatssekretär Nissen inzwischen abgeschlossen worden sei. Hinsichtlich des Betrugsvorwurfs sei das Verfahren von der Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden; hinsichtlich des Vorwurfs der Steuerhinterziehung sei das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße gemäß § 153 a StPO vorläufig eingestellt worden.

Das Ministerium werde nach Abschluss dieses Ermittlungsverfahrens jetzt gegenüber den Richterinnen und Richtern in Schleswig-Holstein noch einmal darstellen, dass auch nach den bisherigen rechtlichen Regelungen eine Abführungspflicht für Nebentätigkeiten in Streitverfahren bestehe, in denen mindestens eine Partei öffentlich-rechtlicher Natur sei. Das Haus sei zurzeit dabei, hierzu einen klarstellenden, erläuternden Erlass zu erarbeiten.

St Dr. Schmidt-Elsaëber betont noch einmal, dass die Teilnahme von Richterinnen und Richtern an Schiedsverfahren von der Landesregierung grundsätzlich positiv bewertet werde. Schiedsverfahren entlasteten die Justiz, führten zu Rechtsfrieden und vermeideten längere Verfahren durch die Instanzen. Wichtig sei, dass die Ausübung des Richteramtes als Hauptberuf durch die Nebentätigkeit nicht beeinträchtigt werde. Deshalb müsse die Genehmigung der Nebentätigkeit auch die zeitliche Inanspruchnahme mit berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des Ansehens der Richterschaft in der Öffentlichkeit müsse die Genehmigung auch von der Höhe des Einkommens abhängig gemacht werden, das bedeute die Einführung einer Vergütungshöchstgrenze. Allerdings müsse hier auch über das Zulassen von Ausnahmen nachgedacht werden, wenn die Begrenzung unter Berücksichtigung des Einzelfalles nicht angemessen oder die Überschreitung der Höchstgrenze im öffentlichen Interesse liege. Da es auch in Zukunft in Deutschland Fälle geben werde, in denen es um sehr hohe Streitwerte gehe, die trotzdem im Rahmen eines Schiedsverfahrens geregelt werden sollten, müsse auch dort die Möglichkeit bestehen, Richterinnen und Richter einzusetzen. Deshalb - so St Dr. Schmidt-Elsaëber weiter - denke man im Ministerium zurzeit über eine Möglichkeit nach, die Genehmigung der Nebentätigkeit mit der Auflage zu versehen, den überschießenden Betrag an die Staatskasse abzuführen. Diese Idee sei auf Ebene der Staatssekretäre auf der Bund-Länder-Ebene eingebracht worden und werde zurzeit diskutiert.

Zusammenfassend stellt er fest, dass zunächst die Diskussion auf Bundes- und Länderebene zur Zuständigkeit für diese Rechtsmaterie abgewartet werden müsse. Das Bundesjustizministerium habe angekündigt, eine spezielle Regelung für die Nebentätigkeit von Richterinnen und Richtern zum vorliegenden Beamtenstatusgesetz vorzulegen. Das sei für die erste Jahreshälfte 2007 geplant. Schleswig-Holstein werde zu gegebener Zeit seinen Vorschlag in die Diskussion mit einbringen.

Abg. Hentschel begrüßt die Ankündigung von St Dr. Schmidt-Elsaëber, über die Einführung einer Abführungspflicht oberhalb einer bestimmten Vergütungsgröße nachzudenken und fragt, ob es nicht sinnvoll sei, im Interesse des Staates bei Schiedsverfahren Richterinnen und Richter für ein Verfahren ganz abzustellen und eine volle Abführung der Kosten einzuführen.

St Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, dass Justizministerium sei der Auffassung, dass man die Tätigkeit nicht zu einer Tätigkeit im Hauptamt machen könne und wolle. Denn dann seien Richterinnen und Richter verpflichtet, diese Tätigkeit zu übernehmen, obwohl sie keine eigentliche richterliche Tätigkeit sei. Das werde nicht für zielführend gehalten.

Abg. Hentschel fragt nach, was die Überprüfung der in dem ersten Bericht der Landesregierung vor dem Ausschuss genannten 25 Fälle von Nebentätigkeiten von Richterinnen und

Richtern in Schiedsverfahren in Schleswig-Holstein ergeben habe. - St Dr. Schmidt-Elsaëber weist darauf hin, dass diese Schiedsverfahren im Wesentlichen von privatrechtlich organisierten Schiedsparteien durchgeführt worden seien und lediglich in einem Fall eine öffentlich-rechtliche Partei beteiligt gewesen sei. In diesem Verfahren habe es keine Auffälligkeiten gegeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/923

(überwiesen am 15. September 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1230, 16/1237, 16/1238, 16/1239, 16/1345, 16/1357,
16/1358, 16/1362

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz), Drucksache 16/923.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1003

(überwiesen am 11. Oktober 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1265, 16/1286, 16/1287, 16/1289, 16/1291, 16/1305,
16/1320, 16/1396, 16/1403, 16/1405, 16/1421, 16/1422,
16/1428, 16/1429

b) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Verwaltungsmodernisierung (Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1006

(überwiesen am 11. Oktober 2006 an den **Finanzausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1286, 16/1288, 16/1289, 16/1291, 16/1305, 16/1320,
16/1405, 16/1410, 16/1426, 16/1428, 16/1481

Abg. Puls bittet um Verschiebung der Beratung des Tagesordnungspunktes auf eine zusätzliche Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses in der Mittagspause des Landtages, am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, 13 Uhr. Hintergrund der Bitte um Vertagung sei der noch bestehende Beratungs- und Abstimmungsbedarf innerhalb der Großen Koalition.

Abg. Hentschel gibt zu bedenken, dass den Oppositionsfraktionen innerhalb einer Woche wenig Zeit bleibe, auf die noch von der Großen Koalition vorzulegenden Änderungsanträge zu reagieren. Deshalb schlägt er vor, die Beratung auf das nächste Jahr zu vertagen. - Abg. Spoo-
rendonk schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. Puls erklärt, es sei nicht geplant, umfangreiche Änderungsvorschläge zu unterbreiten, es handele sich lediglich um die schon bekannten Problembereiche.

Abg. Hentschel erklärt, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf für das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz gebe es vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen Ände-

rungsbedarf, aber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hege grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des gesamten Gesetzentwurfs.

Abg. Spoorendonk betont noch einmal, dass aus Sicht des SSW der Knackpunkt die Zusammensetzung der Amtsausschüsse sei, die mit diesem Gesetzentwurf favorisiert werde. Er sei davon überzeugt, dass diese Konstruktion vor dem Verfassungsgericht nicht standhalten werde.

Der Ausschuss stimmt dem Vertagungsvorschlag von Abg. Puls auf eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses in der Mittagspause des Landtages, am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006, 13 Uhr, zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/82

(überwiesen am 25. Mai 2005)

b) Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/722

(überwiesen am 3. Mai 2006)

hierzu: Umdrucke 16/864, 16/882, 16/885, 16/886, 16/891, 16/932, 16/991,
16/1013, 16/1014, 16/1020, 16/1026, 16/1029, 16/1035,
16/1037, 16/1038, 16/1039 (neu), 16/1043, 16/1047,
16/1048, 16/1049, 16/1053, 16/1054, 16/1066, 16/1077,
16/1099, 16/1133, 16/1134, 16/1135, 16/1136, 16/1138,
16/1150, 16/1531

Abg. Puls erklärt, innerhalb der Koalitionsfraktionen bestehe noch weiterer Beratungs- und Abstimmungsbedarf, deshalb schlage er vor, auch diesen Tagesordnungspunkt in der zusätzlichen Sitzung des Ausschusses am 13. Dezember 2006 abschließend zu beraten.

Abg. Hentschel beantragt auch zu diesem Tagesordnungspunkt, die Beratungen auf das nächste Jahr zu vertagen, um allen Fraktionen die Gelegenheit zu geben, entsprechende Änderungsanträge der Großen Koalition eingehend zu beraten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 23. November 2006, Umdruck 16/1531, mitgeteilt habe, dass gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Nichtumsetzung der Umweltinformationsrichtlinie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden sei. Deshalb gebe es einen gewissen Druck, noch in diesem Jahr zu einer Verabschiedung des Gesetzes zu kommen, um eine baldige Verfahrenseinstellung erreichen zu können.

Abg. Puls klärt, es müsse darum gehen, in der nächsten Landtagssitzung die Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie in Landesrecht zu verabschieden. Deshalb werde von den Fraktionen von CDU und SPD angestrebt, das Paket der Umweltinformationsregelungen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung von den Regelungen, die das allgemeine Informationsbegehren der Bürgerinnen und Bürger betreffen, abzukoppeln. Man sei jetzt dabei, einen formalen Änderungsantrag zu erarbeiten, der lediglich die Umsetzung der EU-Richtlinie umfasse und dann seiner Einschätzung nach auch von allen Fraktionen unterstützt werden könnte.

Der Ausschuss beschließt, seine Beratung auf die zusätzliche Sitzung des Ausschusses in der Mittagspause des Landtages am 13. Dezember 2006 zu verschieben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und
verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/670

(überwiesen am 23. März 2006)

hierzu: Umdrucke 16/484, 16/728, 16/732, 16/735, 16/745, 16/819, 16/824,
16/826, 16/827, 16/830, 16/831, 16/833, 16/842, 16/860,
16/862, 16/863, 16/865, 16/877, 16/973, 16/981, 16/983,
16/1003, 16/1102

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsverfahrenrechtlicher Bestimmungen, Drucksache 16/670, vor dem Hintergrund noch bestehenden Beratungs- und Abstimmungsbedarf innerhalb der Koalitionsfraktionen auf eine der ersten Sitzungen des Ausschusses im Jahr 2007 zu verschieben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/794

(überwiesen am 1. Juni 2006)

hierzu: Umdrucke 16/893, 16/938, 16/942, 16/950, 16/952, 16/1052,
16/1108, 16/1109, 16/1111, 16/1123, 16/1128, 16/1181,
16/1197, 16/1313, 16/1353

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeisterern und Landräten

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/768

(überwiesen am 1. Juni 2006)

hierzu: Umdrucke 16/938, 16/942, 16/950, 16/951, 16/1100, 16/1108,
16/1109, 16/1111, 16/1122, 16/1127, 16/1128, 16/1151,
16/1152, 16/1181, 16/1197, 16/1313, 16/1353

Abg. Hentschel betont noch einmal, dass in mehreren verfassungsgerichtlichen Entscheidungen festgestellt worden sei, dass die Fünfprozentklausel in Flächenländern im Kommunalwahlrecht verfassungsrechtlich unzulässig sei. Er empfehle den regierungstragenden Fraktionen deshalb, möglichst schnell zu einem anderen Verfahren zu kommen, das Klarheit schaffe, bevor die nächste Kommunalwahl vor der Tür stehe und dann kurzfristig eine neue Regelung gefunden werden müsse.

Abg. Hildebrand schließt sich den Ausführungen von Abg. Hentschel an und ergänzt, dass Schleswig-Holstein eines der letzten drei Flächenländer sei, das an der Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht festhalte.

Auch Abg. Spoorendonk unterstützt die Forderung nach einer Neuregelung.

In der anschließenden Abstimmung spricht der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Landtag die Empfehlung aus, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG), Drucksache 16/794, abzulehnen.

Abg. Spoorendonk beantragt, über den vorliegenden Gesetzentwurf des SSW zum Thema Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten, Drucksache 16/768, nach Vorlage eines Gesetzentwurfs der regierungstragenden Fraktionen zu diesem Thema weiter zu beraten.

Abg. Puls schlägt vor, über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW in der heutigen Sitzung abzustimmen, da die Positionen der Fraktionen von CDU und SPD zu den meisten Punkten der Vorlage eindeutig seien und lediglich der Punkt Abschaffung der Direktwahl von Landräten noch nicht abschließend entschieden worden sei. Der Zeitplan sehe eine Befassung mit diesem Problem bis zum Jahr 2009 vor, solange wolle man jedoch den Gesetzentwurf des SSW nicht in der Schublade liegen lassen.

Abg. Hentschel erklärt, aus seiner Sicht gebe es keinen Grund für eine Vertagung der abschließenden Beratung über den Gesetzentwurf des SSW.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten -, Drucksache 16/768, zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1046

(überwiesen am 1. Dezember 2006)

- Verfahrensfragen -

Abg. Eichstädt schlägt vor, um einen Bericht der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/1046, und zu den Vorbereitungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in der Sitzung des Ausschusses am 17. Januar 2007 zu bitten und die abschließende Beratung des Landtages mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für die Januar-Tagung des Plenums vorzusehen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1049

(überwiesen am 1. Dezember 2006)

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung, Drucksache 16/1049.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder und einer Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1066

(überwiesen am 1. Dezember 2006)

Abg. Puls greift das Schreiben des Justizministeriums vom 1. Dezember 2006, Umdruck 16/1562, auf, in dem darauf hingewiesen werde, dass der Staatsvertrag in den Fußnoten an die neue Rechtslage aufgrund der Verkündung des Gesetzes über Elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie des Unternehmensregisters (EHUG) angepasst worden sei. Er schlägt vor, unter Berücksichtigung dieser Änderung im Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend einstimmig, dem Landtag die geänderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung eines Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder und einer Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder, Drucksache 16/1066, zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1010

(überwiesen am 1. Dezember 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt, vor der Befassung mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1010, zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein das Votum des mitberatenden Bildungsausschusses abzuwarten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Auskunftsrechte von Bürgerinnen und Bürgern

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1083

(überwiesen am 30. November 2006)

Abg. Hentschel möchte wissen, ob die dem Antrag zugrunde liegenden konkreten Fälle aus Sicht des Datenschutzbeauftragten inzwischen zufriedenstellend geklärt seien oder ob es für das Parlament noch Handlungsbedarf gebe.

LD Dr. Weichert verweist auf die aktuelle Stellungnahme des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz, Umdruck 16/1512, in der er darauf hingewiesen habe, dass das Innenministerium lediglich in ein paar Punkten den Anregungen des ULD nachgekommen und Verbesserungen des Auskunftsverfahren angekündigt habe. In einem zentralen Punkt sei das Innenministerium jedoch nach wie vor anderer Auffassung, nämlich wenn es um die Auskunft darüber gehe, dass keine Daten eines Betroffenen gespeichert seien. Hier vertrete das Innenministerium nach wie vor die aus Sicht des ULD verfassungswidrige Auffassung, dass aus Gründen des Geheimnisschutzes oder des Quellenschutzes eine Auskunft verweigert werden könne. Darüber hinaus stehe noch eine Antwort des Innenministeriums auf die im Schreiben des ULD vom 14. Juli 2005 genannten 13 Punkte aus, in denen Änderungsbedarf angeregt worden sei. Deshalb sei nach Auffassung des ULD nach wie vor eine Aufforderung des Landtages gegenüber der Landesregierung wünschenswert, das Auskunftsverfahren entsprechend der Anregungen durchzuführen.

Abg. Hentschel schlägt vor, zur von LD Dr. Weichert genannten Problematik der Auskunftsverweigerung in Fällen, in denen keine Daten über die Betroffenen vorlägen, zeitnah ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages einzuholen und das Innenministerium zu bitten, zu den von LD Dr. Weichert genannten 13 Punkten aus dem Schreiben des ULD vom 14. Juli 2005 Stellung zu nehmen.

Abg. Hildebrand und Abg. Sassen unterstützen diesen Verfahrensvorschlag.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, gibt zu bedenken, dass der Ausschuss voraussichtlich Anfang nächsten Jahres einen sehr engen Terminplan haben werde und in diesem Jahr nur noch der 20. Dezember 2006 für eine Sitzung des Ausschusses vorgesehen sei.

Abg. Puls erklärt, dass die vom ULD genannten Probleme im Wesentlichen auf konkrete Fälle bezogen seien und seiner Meinung nach nicht zu befürchten sei, dass die Polizei bis Februar 2007 massenhaft weitere Fälle zu entscheiden haben werde. Deshalb sei es seiner Meinung nach nicht schädlich, die weitere Beratung des Themas erst Anfang 2007 fortzusetzen.

Abg. Hentschel regt an, zunächst die Stellungnahme des Innenministeriums bezüglich der genannten 13 Punkte abzuwarten und dann im Anschluss daran eine Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes anzufordern, die sich sowohl auf die Stellungnahme des Innenministeriums als auch auf das Problem der Auskunftsverweigerung nach § 198 Abs. 3 LVWG beziehe.

Auch LD Dr. Weichert sieht keinen akuten Handlungsbedarf des Ausschusses noch in diesem Jahr.

Auf Vorschlag von Abg. Eichstädt kommt der Ausschuss überein, zunächst das Innenministerium zu bitten, zu den 13 konkreten Punkten aus dem Schreiben vom 14. Juli 2005 des ULD Stellung zu nehmen und in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr, am 17. Januar 2007, auf der Grundlage dieser Stellungnahme zu entscheiden, wie weiter verfahren werden solle.

Der Ausschussvorsitzende, Abg. Kalinka, stellt weiter das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, dass am 20. Dezember 2006 keine Ausschusssitzung stattfinden soll.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Migrationssozialberatung bedarfsgerecht gestalten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1073

(überwiesen am 30. November 2006 zur abschließenden Beratung)

Abg. Rother schlägt vor, den Bericht heute zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig die Bitte an das Ministerium auszusprechen, dem Ausschuss nach Abschluss des im Bericht angekündigten Controllingverfahrens und der vom Minister angekündigten Neukonzeption, das heißt der Weiterentwicklung der Sozialberatung zu einem Integrationsmanagement, dem Ausschuss Bericht zu erstatten.

Abg. Spoorendonk erinnert daran, dass der Innenminister auch angekündigt habe, Vorschläge dazu zu unterbreiten, wie das Ungleichgewicht in der Beratung beseitigt werden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Migrationssozialberatung bedarfsgerecht gestalten, Drucksache 16/1073, einstimmig abschließend zu Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweiter Opferschutzbericht der Landesregierung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1075

(überwiesen am 1. Dezember 2006 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Spoorendonk erinnert daran, dass in der Landtagsdebatte angekündigt worden sei, an verschiedenen Stellen nachhaken zu wollen.

Abg. Puls hält die Durchführung einer Anhörung zu dem Bericht nicht für erforderlich und erklärt, es sei jeder Fraktion anheimgestellt, aus diesem Bericht parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

St Dr. Schmidt-Elsaeßer weist darauf hin, dass der Bericht zwar im Ministerium zusammengestellt worden sei, aber in enger Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und dem Generalstaatsanwalt erarbeitet worden sei.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Zweiten Opferschutzbericht der Landesregierung, Drucksache 16/1075, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2007

Der Ausschuss beschließt, zum Bericht der Landesregierung, Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/713, am 28. März 2007 eine ganztägige Anhörung durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Beratung über das weitere Verfahren zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Masterplan für den Norden, Drucksache 16/653, und zum Antrag der Fraktion der FDP, Entschließung zur Verwaltungsstrukturreform, Drucksache 16/991, beschließt der Ausschuss, in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr, am 17. Januar 2007, eine Festlegung der Schwerpunkte für die nächsten Sitzungen vorzunehmen und über Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2007 zu entscheiden.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin